**Checkliste: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Aufgaben** | **Was ist zu tun?** | **Erledigt** |
| **Gesetzliche Vorschiften** | * Beschäftigungsgesetzt
* Schutz vor sexueller Belästigung während der Arbeit, um die Würde der Männer und Frauen aufrecht zu erhalten
 | ❏ |
| **Definition** | * Unter sexueller Belästigung versteht man jegliche Verletzung der Würde der Beschäftigten am Arbeitsplatz durch sexuelles Verhalten
* Einzelfälle:
	+ Strafbares Verhalten (z.B. Nötigung, Vergewaltigung)
	+ Gezielte sexuelle Berührungen
	+ Anmerkungen sexueller Inhalte
	+ Wiedergabe pornografischer Filme
	+ Sexuelle Aufforderungen und Bemerkungen
 | ❏ |
| **Beschwerderecht** | * Die betroffene Person hat das Recht sich zu Beschweren, wenn diese sich belästigt fühlt (§ 3 BeschSG)
* Die Beschwerde ist an den Vorgesetzten oder den nächsthöheren Vorgesetzen, wenn der Vorgesetzter Täter ist, zu richten
* Der Arbeitgeber muss die Beschwerde überprüfen, ob der geäußerte Fall eintritt
* Wenn ja, können entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, z.B. Versetzung, Umsetzung, fristlose/fristgerechte Kündigung oder Abmahnung (§ 4 BeschSG)
* Wenn der Arbeitgeber auf die Beschwerde nicht reagiert oder sich zu wenig mit dem Problem auseinander setzt, kann sich die betroffene Person beim Betriebsrat beschweren
* Die betroffene Person hat das Recht auf Leistungsverweigerung (§ 4 Abs. 2 BeschG) wenn ein Vorfall von sexueller Belästigung geschehen ist, die Belästigung sich fortführt und sich der Arbeitgeber/Vorgesetzte damit zu wenig beschäftigt
* Die betroffene Person kann gegen den Arbeitgeber auf Schadenersetz oder geeignete Maßnahmen klagen
* Sie kann vom Täter Schadenersatzklage verrichten oder Strafanzeige stellen
 | ❏ |